

Mehr Schutz für Sie und Ihr Haus.

**Die SGV unterstützt Sie
mit höheren Beiträgen an
Präventionsmassnahmen.**

Die rechtliche Grundlage bildet das Beitragsreglement Prävention (BGS 618.56), beschlossen durch den Verwaltungsrat der SGV, gestützt auf § 50 Absatz 4 des Gebäudeversicherungsgesetzes sowie auf §§ 48 Absatz 4, 56, 67 Absatz 2 und 69 Absatz 1 der Gebäudeversicherungsverordnung.

**Reglement, Gesetz und Verordnung sind unter
www.sgvso.ch abrufbar.**



Profitieren Sie von neuen Möglichkeiten.

Seit 1. Oktober 2025 ist das neue Reglement über die Beiträge an den Brandschutz und die Elementarschadenprävention der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV in Kraft.

Dieses ermöglicht der SGV, Beiträge an freiwillige bauliche und technische Brandschutz- sowie an Objekt- und Arealschutzmassnahmen auszurichten.

Diese finanzielle Förderung umfasst mehr Massnahmen als früher und ist teilweise sogar höher als bisher. Eine Unterstützung erfolgt nur für normkonforme, wirtschaftlich sinnvolle und nachweislich fachgerecht installierte Massnahmen.

So oder so lohnt es sich, Ihr Gebäude und damit auch die Personen, die sich im und um das Gebäude aufhalten, zu schützen.

Wofür gibt es Beiträge?



Brandschutz

Die SGV richtet Beiträge an alle Installationen von Blitzschutzsystemen sowie an bestimmte freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden aus.



Elementarschadenprävention

Beitragsberechtigt sind alle Massnahmen, die Ihr Objekt effizient schützen.

Was ist neu?

Die SGV verstärkt ihren Fokus auf die Prävention. Deshalb wurden die beitragsberechtigten Massnahmen erweitert, die Beiträge erhöht oder Pauschalen eingeführt. Der Prozess wurde SGV-intern digitalisiert und die Antragsstellung für die Kundschaft vereinfacht. Sie können Ihre Daten in ein PDF-Formular eintragen und der SGV zusammen mit den Beilagen per E-Mail einreichen.

So gehen Sie bei einer beitragsberechtigten Schutzmaßnahme vor:

- 1** «Beitragsgesuch Brandschutz und Elementarschadenprävention» als PDF-Formular herunterladen (www.sgvso.ch/kundencenter) und ausfüllen.
- 2** Benötigte Unterlagen (Projektbeschrieb, Projektpläne, Offerten, Kostenzusammensetzung etc.) im PDF-Format bereitstellen.
- 3** Gesuch und Beilagen per E-Mail senden an praevention@sgvso.ch.
- 4** Die SGV prüft Ihr Gesuch und sendet Ihnen anschliessend eine Beitragszusicherung oder begründet eine Ablehnung.
- 5** Die Schutzmaßnahme wird wie beschrieben und vereinbart umgesetzt.
- 6** Nachweise und Abrechnungen der SGV einreichen.
- 7** Die SGV prüft Abschlussdokumente, nimmt allenfalls eine Kontrolle vor Ort vor und zahlt die beitragsberechtigte Summe aus.



Weitere Infos auf:

www.sgvso.ch/praevention/beitragsleistungen

Beiträge an alle Blitzschutzsysteme



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden

Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Äusserer Blitzschutz	Fang-, Ableitungs- und Erdungssysteme an Gebäuden	<p>Neubau: Pauschal CHF 1'000 oder 20% (max. CHF 10'000)</p> <p>Bestehendes Gebäude: Pauschal CHF 4'000 oder 40% (max. CHF 40'000)</p> <p>Umbau/Instandstellung: 30% (max. CHF 20'000)</p>
Innerer Blitzschutz	Überspannungsableiter bei Neuinstallation oder Nachrüstung	Pauschal je nach Art des Ableiters zwischen CHF 50 bis 250 pro Ableiter (max. CHF 5'000)

Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30% der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Türe
Schaltgerätekombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Fluchtweg oder EI30-Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnungen in Treppenhäusern	30% der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder maschinell)	30% der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anlagen in bestehenden Gebäuden	40% der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brandschutzmassnahmen	Aufwändige Massnahmen gemäss vereinbartem Brandschutzkonzept	40% der anrechenbaren Kosten



Bei Fragen oder für eine Beratung
melden Sie sich bitte unter **T 032 627 97 40**
oder **praevention@sgvso.ch**.



Beiträge an die Elementarschaden-prävention

Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Objektschutz	Permanente Schutzmassnahmen	50% (mit Schutznachweis) 40% (ohne Nachweis)
	Mobile Massnahmen	20%
Objektschutz – Pauschalen	Lichtschachterhöhung	CHF 500 pro Stück
	Hochwasserschutzfenster	CHF 600 pro Öffnung
	Hochwasserschutztüren	CHF 1'200 pro Öffnung
	Schutz-Garagentore	CHF 4'000 pro Öffnung
Arealschutz	Koordinierte Objektschutzmassnahmen für mehrere Gebäude	Bis zu 50%
Grundlagen der Raumplanung	Projekt- und Planungsleistungen z. B. für Ereignisanalysen	40% der anrechenbaren Kosten

